

## **Erklärung des Bundespräsidiums zu Ethik- und Weltanschauungsunterricht**

Es gibt in der öffentlichen Diskussion Überlegungen zur Bildung von Werten und Normen im Schulbereich und das Mitwirken von Weltanschauung dabei. Insbesondere mehren sich Forderungen, den Religionsunterricht durch einen für alle Schüler geltenden Ethikunterricht (Ethik, Weltanschauung, Lebensgestaltung ...) zu ersetzen.

Der HVD als eine weltlich humanistische Weltanschauungsorganisation vertritt dazu folgenden Standpunkt:

- > Der HVD unterstützt die Forderung nach einem werteorientierten Ethikunterricht für alle Schüler in allen Klassen der Primär- und Sekundärschulen.
- > Ein solcher Ethikunterricht soll die in vielen Bundesländern eingerichteten Religionsersatzfächer (Ethik, Praktische Philosophie, Werte und Normen etc.) ablösen.
- > Ein allgemeiner Ethikunterricht unter staatlicher Bestimmung der Inhalte und Durchführung kann ohne Zweifel wichtige Kenntnis über viele humanistische Werte vermitteln, aber kein humanistisches Weltbild.
- > Für eine aktive Aneignung und Einübung humanistischer Grundsätze in der eigenen Lebensgestaltung hält der HVD einen freiwilligen weltanschaulichen Lebenskundeunterricht für sinnvoll und erforderlich, der als freiwilliges Schulfach mit staatlicher Unterstützung durchzuführen ist.
- > Das gleiche Recht einer weltanschaulichen Unterrichtung unter gleichen Bedingungen billigt der HVD auch Religionen und anderen Weltanschauungen zu, sofern diese nicht die demokratischen und gesellschaftlichen Grundlagen unseres Staates in Frage stellen.
- > Unabhängig von einer Änderung des Grundgesetzes haben die Länder die Möglichkeit, über die Einrichtung von bekenntnisfreien Schulen den Status des Religionsunterrichtes als ordentliches Schulfach aufzuheben.

Diese Erklärung schließt sich an vergangene Erklärungen des HVD Bundesverbandes zu dieser Frage an und konkretisiert diese in Bezug auf die gegenwärtige Debatte. Die bisher entwickelten Grundsätze des HVD zur humanistischen Lebenskunde werden dadurch nicht in Frage gestellt.

18.2.2017  
Bundespräsidium